

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
im Baugebiet Paul-Gerhardt-Allee WA 8
in der Rhea-Lüst-Str. 27
im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Nutzer*innenbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

Auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 1042/12 in der Rhea-Lüst-Str. 27 entsteht im Baugebiet Paul-Gerhardt-Allee WA 8 durch die ARTEC Wohnbau GmbH und Co. KG ein Haus für Kinder für insgesamt 74 Kinder, aufgeteilt in 2 Krippengruppen mit 24 Krippenplätzen und 2 Kindergartengruppen mit 50 Kindergartenplätzen. Seine Errichtung wurde inhaltlich in dem vorhabenbezogenen Baubauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a festgelegt. Es handelt sich jedoch abweichend vom Bebauungsplan um eine freistehende Einrichtung. Das Haus für Kinder soll der Versorgung des Umgebungsbedarfes im Bebauungsplangebiet dienen.

1.1 Ist-Stand

1.1.1 Krippe

Die wohnortnahe Krippenversorgung beträgt im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing derzeit 61 %.

1.1.2 Kindergarten

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung beträgt im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing derzeit 97 %.

1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzer*innenbedarfsprogramms ist ein Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen.

1.2.1 Krippe

Der Krippenversorgungsgrad steigt unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2035 im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing auf voraussichtlich 66 %.

1.2.2 Kindergarten

Der Kindergartenversorgungsgrad wird unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2035 im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing vollständig gedeckt sein.

Längerfristig sollen die Versorgungsgrade sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich allerdings wieder sinken.

Eine mögliche vorübergehende rechnerische Überversorgung im 21. Stadtbezirk ist unschädlich, da die Kindertagesbetreuungsplätze in Pasing den mit 44 % (Krippe) bzw. 87 % (Kindergarten) unterversorgten Stadtbezirk Laim mitversorgen können.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in 2 Krippengruppen Platz für 24 Kinder und in 2 Kindergartengruppen Platz für 50 Kinder.

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die 2-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 2-gruppigen Kindergarten eine altersgemischte Einrichtung. Daher werden einige Räume von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich getrennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppen sind abwechselnd zu situieren.

Besonders bei einer mehrgeschossigen Bauweise ist darauf zu achten, dass alle Stockwerke sowohl von Krippen- als auch von Kindergartenkindern gemeinsam genutzt werden.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Es ist ein **separater Gartenausgang** (schwellenlos) aus der Einrichtung vorzusehen.
- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und eine Sichtbeziehung zum Windfang haben.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Krippenkinder mitgenutzt.
- Die **Abstellräume zu den Kindergartengruppenräumen** können von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt werden und sollen den Gruppenräumen direkt zu geordnet werden.
- Die **Gruppen- und Gruppennebenräume** sind nach Süden zu orientieren.
- Die **Multifunktionsräume** sind Gruppennebenräume und müssen jeweils zwischen einem Krippen- und einem Kindergartengruppenraum situiert werden. Sie sollen vom Flur aus zugänglich sein. Sie werden als Intensivraum (Kindergarten) und gleichzeitig auch als Ruheraum (Krippe) genutzt.
- Die **Sanitärräume der Kinder (Krippe und Kindergarten)** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein. Ein Sanitärraum ist für maximal 2 Gruppen vorgesehen.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** von Krippe und Kindergarten kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss ein Raum). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe der Kinder** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen: pro Krippengruppe jeweils 5 m und pro Kindergartengruppe jeweils 7,5 m – 10 m.
- In der **Versorgungsküche** sollen zu große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für die Küchenausstattung sicherzustellen. Bodentiefe Fenster sind in den Küchenbereichen nicht umzusetzen.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Für die **Hauswirtschaftsleitung** des Hauses für Kinder ist zudem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe der Küche vorzusehen (separater Raum mit ca. 8 qm).
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche Dusche (mit Bodenablauf) wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Im EG bzw. in Nähe der Versorgungsküche befindet sich zudem zusätzlich die **Toilette** für das **Küchenpersonal**. Die Umkleide des Küchenpersonals kann mit dem WC des hauswirtschaftlichen Personals kombiniert werden.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie die DGUV-Vorschrift 82 und die DGUV-Regel 102-002 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken auszustatten.
- In den Gruppenräumen für die **Krippe** ist ein **Handwaschbecken in Kinderhöhe** vorzusehen.
- In den Gruppenräumen für den **Kindergarten** ist jeweils eine **Kinderküchenzeile** erforderlich. Das Handwaschbecken soll als Kinderhandwaschbecken gemeinsam mit der Spüle als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Liegenschränke untergebracht. Bei 2 Kindergartengruppen muss für mindestens 30 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden 5 Liegenschränke (je B/H/T 100/186,5/60 cm) für die Polsterliegen sowie die Kissen und Decken benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwagen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den **Krippen- und Kindergartenkindern** genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung.
- In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
 - für jede Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
 - Ablageboard für Kariesprophylaxe
 - 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/90 cm) mit ausziehbarer Treppe pro Krippengruppe mit danebenliegenden Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
 - 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange in jedem 2. Sanitärraum bzw. nach Größe der Einrichtung pro Geschoss; die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
 - Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
 - gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Es ist eine **Versorgungsküche** nach dem Verpflegungssystem Frisch-Misch-Küche zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für das Haus für Kinder wird Platz für 2 Restmülltonnen mit je 1100 Liter und 1 Restmülltonne für 240 Liter, 2 Papiermülltonnen mit 240 Liter und 120 Liter, 1 Biomülltonne mit 240 Liter, eine Speiseresttonne mit 120 Liter sowie Platz für eine weitere Tonne (120 l) benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradabstellplatzsatzung.
- Die erforderlichen **Kfz-Stellplätze** richten sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung und sind nachzuweisen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine dieser Einrichtung direkt zugeordnete Freifläche von 740 m² erforderlich.

Für den Sandaustausch und für Arbeiten in der Freispielfläche ist eine Pflegezufahrt dahin erforderlich. Für die Pflegezufahrten (einschließlich der Erschließungswege) ist eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,00 m, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m und eine Gewichtsklasse von bis zu 18 t zu gewährleisten.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Das Haus für Kinder ist barrierefrei zu bauen.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-W zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung des Hauses für Kinder soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung im Bebauungsabschnitt WA 7 im Jahr 2027 erfolgen.